

4.3 Vertretungskonzept

4.3.1 Zielsetzung

Der Bestrebung, den Unterricht in vollem Umfang laut Stundentafel sicherzustellen stehen vielfältige Gründe (Schulfahrten- und Schulwanderungen, Fort- und Weiterbildungen, Abwesenheiten wegen Erkrankungen, Genesungszeiten usw.) entgegen, warum sowohl vorhersehbarer wie auch unvorhersehbarer Vertretungsunterricht notwendig und ein diesbezüglicher verlässlicher Handlungsrahmen unerlässlich ist.

In Vertretungssituationen muss auf einen möglichst geringen Unterrichtsausfall ebenso geachtet werden wie auf eine möglichst geringe zusätzliche Belastung des lehrenden Personals. Darüber hinaus sollen die Kontinuität sowie die Qualität des Unterrichts weitestgehend fortgeführt werden. Durch die Transparenz von Absprachen und Vorgehensweisen wird in schwierigen personellen Situationen auf mehr Verständnis im Kollegium sowie bei der Schüler- und Elternschaft hingewirkt.

4.3.2 Rechtliche Grundlagen

Vertretung und Mehrarbeit sind rechtlich in den nachfolgend aufgeführten Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Schulgesetz (§68, §93)
- Allgemeine Dienstordnung (ADO §11)
- Landesbeamtengesetz (LBG §78a)
- Bundesbesoldungsgesetz (BBesG §48 Abs.1)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MvergV VwV)

Mit dem Vertretungsunterricht wird beabsichtigt, den Unterricht gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) zu sichern. An ihren Vorgaben hat sich der Vertretungsunterricht zu orientieren. Die Stundentafel sieht folgende Wochenstunden für die jeweiligen Jahrgänge vor:

1. Jahrgang: 20 – 21 Stunden
2. Jahrgang: 22 – 23 Stunden
3. Jahrgang: 25 – 26 Stunden
4. Jahrgang: 26 – 27 Stunden

4.3.3 Verfahrensgrundsätze im Vertretungsfall

Vertretungsunterricht laut Stundentafel

Sofern möglich wird der Pflichtunterricht unter Berücksichtigung der Fächer laut Stundentafel aufrechterhalten.

Alternativer Einsatz von verfügbaren Lehrkräften

Für die Durchführung des regulären Unterrichts sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zeitweilige Auflösung von Differenzierungsmaßnahmen (Teamteaching)
- Verlagerung von Unterrichtskapazitäten (LRS, DaZ, AG-Stunden)

- Einsatz von Lehramtsanwärter/innen nach Rücksprache für kurzfristige Vertretungen in Notsituationen
- Vorübergehende Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um nicht mehr als zwei Stunden über nicht mehr zwei Wochen hinaus ohne Rücksprache und zeitnahe Ausgleich

Aufteilung auf andere Lerngruppen

Wenn die Maßnahmen zum alternativen Einsatz von Lehrkräften nicht zur Verfügung stehen, kommt die Aufteilung einer Klasse auf andere Lerngruppen in Betracht. Die Aufteilung erfolgt nicht willkürlich. Die SuS sind in zuvor eingeteilten Kleingruppen festen Lerngruppen zugeordnet.

Kernunterricht bleibt erhalten

Je nach Umfang der Vertretungssituation kann es trotz Ausschöpfung aller verbliebenen Kapazitäten und nach Ergreifen aller Maßnahmen dennoch zu einer Unterrichtskürzung im größeren Ausmaß kommen. Dabei muss in jedem Fall die kontinuierliche Fortführung des Kernunterrichts (Mathematik, Sprache, Sachunterricht) gewährleistet sein.

So wenig Unterrichtsausfall wie nötig

Ist Unterrichtsausfall unausweichlich, so tragen wir dafür Sorge, dass insbesondere bei einem längerfristigen Vertretungsfall die betroffene Klasse durch ständige Unterrichtskürzung nicht benachteiligt werden darf. Folglich wird der anstehende Unterrichtsausfall „verlagert“ und nicht nur von der Parallelklasse, sondern von mehreren und unter Umständen auch allen Klassen zu gleichen Teilen mitgetragen, sodass sich die Unterrichtskürzung für den einzelnen Klassenverband so minimal wie möglich auswirkt. Im Falle von Unterrichtsausfall in den ersten Unterrichtsstunden dürfen Schüler/innen, die der OGS angehören, grundsätzlich erscheinen und werden in anderen Lerngruppen aufgefangen. Im Falle von Unterrichtsausfall nach der 4. Unterrichtsstunde wechseln die Betreuungskinder zur OGS über. Alle anderen Schüler/innen gehen nach rechtzeitiger Information der Erziehungsberechtigten nach Hause.

Vertretungsfall während der Förderschule

Auch bei der Konzepterstellung der „Förderschule“ wurde der mögliche Unterrichtsausfall einer Lehrkraft berücksichtigt. In diesem Fall steht eine Lehrkraft (meist die Schulleitung) ohne Angebot zur Verfügung, um die kontinuierliche Weiterarbeit während der Förderschule zu gewährleisten.

4.3.4 Formen von Vertretungsunterricht

Kurzfristiger Vertretungsbedarf (max. 1-2 Wochen)

Beim kurzfristigen Vertretungsbedarf greifen die o.g. Maßnahmen.

Mittelfristiger Vertretungsbedarf (max. 6 Wochen)

Beim mittelfristigen Vertretungsbedarf greifen die o.g. Maßnahmen sowie eine befristete Änderung der Stundentafel und die Anpassung des Stundenplans. Die Eltern werden über die notwendigen Änderungen informiert.

Längerfristiger Vertretungsbedarf (über 6 Wochen)

Beim längerfristigen Vertretungsbedarf wird in Absprache mit der Schulaufsicht hinsichtlich der Möglichkeiten von Anordnung von Mehrarbeit, Teilabordnungen, Zuweisung von Lehrkräften aus der Vertretungsreserve, Ausschreibung von Vertretungsstellen nach einer Lösung gesucht.

4.3.5 Verfahrensweise

beim vorhersehbaren Vertretungsbedarf

- Beim vorhersehbaren Vertretungsbedarf stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen und Material für den Unterricht zusammen und trifft Absprachen mit den Vertretungskräften.
- Genehmigungen für Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzen in der Regel voraus, dass eine Unterrichtsvertretung gesichert ist. Darüber hinaus soll möglichst nur eine Lehrkraft pro Unterrichtsvormittag für eine Fortbildung freigestellt werden.
- Klassenfahrten verschiedener Klassen einer Jahrgangsstufe sollen möglichst zur selben Zeit stattfinden.

beim unvorhersehbaren Vertretungsbedarf

- Bei unvorhersehbarer Abwesenheit meldet sich die betroffene Lehrkraft bis 7:30 Uhr telefonisch bei der Schulleitung.
- Die voraussichtliche Fehlzeit soll so schnell wie möglich mitgeteilt werden.
- Ein Vertretungsplan wird umgehend erstellt und das Kollegium noch vor Unterrichtsbeginn informiert.
- Falls zumutbar übermittelt die abwesende Lehrkraft in geeigneter Weise Aufgaben und Hinweise für den Vertretungsunterricht. Alternativ informiert der / die Parallelkolleg/in die Vertretungskraft.
- Die Schüler/innen verbleiben am ersten Tag im Rahmen ihres regulären Stundenplans in der Schule.
- Dauert die Vertretungssituation auch bis zum nächsten Tag oder länger an, wird ein Vertretungsplan erstellt.
- Die Mitteilung an die Eltern erfolgt per Eltern-App und ggf. zusätzlich durch einen Eintrag ins Hausaufgabenheft. Für die Benachrichtigung über den aktuellen Stundenplan am Folgetag, insbesondere im Falle von Unterrichtsausfall ist jeweils die Lehrkraft der Parallelklasse verantwortlich.

4.3.6 Inhaltliche Maßgaben

Um einen möglichst kontinuierlichen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Unterricht auch im Vertretungsfall gewährleisten zu können, nehmen gemeinsame inhaltliche Planungen und Absprachen einen besonderen Stellenwert ein. An unserer Schule wird paralleles Arbeiten in Jahrgangsteams konsequent praktiziert. In regelmäßigen zeitlichen

Abständen sprechen die Lehrkräfte eines Jahrgangs die Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer ab und arbeiten parallel. So kann im Vertretungsfall die jeweilige Vertretungskraft von einer Lehrkraft des Jahrgangsteams über die aktuellen Unterrichtsinhalte, Termine und geplante Aktivitäten auf dem direkten Wege informiert werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Aufteilung einer Klasse auf verschiedene Lerngruppen, in denen die Schüler/innen nicht am gleichen Lerngegenstand mitarbeiten können, ist die Anbahnung des selbständigen Arbeitens von besonderer Bedeutung. Die Kinder werden dazu befähigt, selbstverantwortlich am bereitgestellten Material arbeiten zu können. So wird sichergestellt, dass Vertretungsunterricht über eine reine Beaufsichtigung hinausgeht.

4.3.7 Organisatorische Maßgaben

An unserer Schule sind für alle Lehrkräfte verbindliche Absprachen vereinbart, die das Zurechtfinden für Fach- oder Vertretungslehrer/innen vereinfachen und damit das Fortführen bzw. die Übernahme des Unterrichts in zu vertretenden Klassen ohne Verzögerungen ermöglichen.

- Jede Lehrkraft ist dazu verpflichtet, vor Unterrichtsbeginn sowie im Laufe des Schulvormittags auf den Vertretungsplan und ggf. den damit verbundenen geänderten Unterrichtseinsatz zu achten.
- Im Aufsichtsplan für die Pausen ist für jede Aufsicht eine Vertretung von vornherein berücksichtigt. Die Lehrkräfte überprüfen selbständig, ob sie von einer Pausenvertretung betroffen sind.
- Die Klassenbücher befinden sich in den entsprechenden Fächern im Lehrerzimmer, sodass diese für Lehrkräfte jederzeit einsehbar und auffindbar sind. Unterrichtsinhalte werden regelmäßig, d.h. wöchentlich eingetragen.
- Im gleichen Fach befindet sich für jede Klasse eine Notfallmappe. Darin enthalten sind alle wichtigen Kontaktdaten der Schüler/innen sowie eine Rundrufliste.
- In jedem Klassenraum ist rechts von der Tafel ein blaues Info-Board angebracht. Darauf finden sich folgende Informationen: Klassenliste, Stundenplan, OGS/Betreuungskinder, Auflistung aller an AGs teilnehmenden Schüler/innen, Lesepaten, vereinbarte Klangzeichen.
- Alle Schüler/innen verfügen über Namensschilder, die bei Bedarf im Vertretungsfall zur besseren Gesprächsführung im Unterricht eingesetzt werden können.